Internetfassung

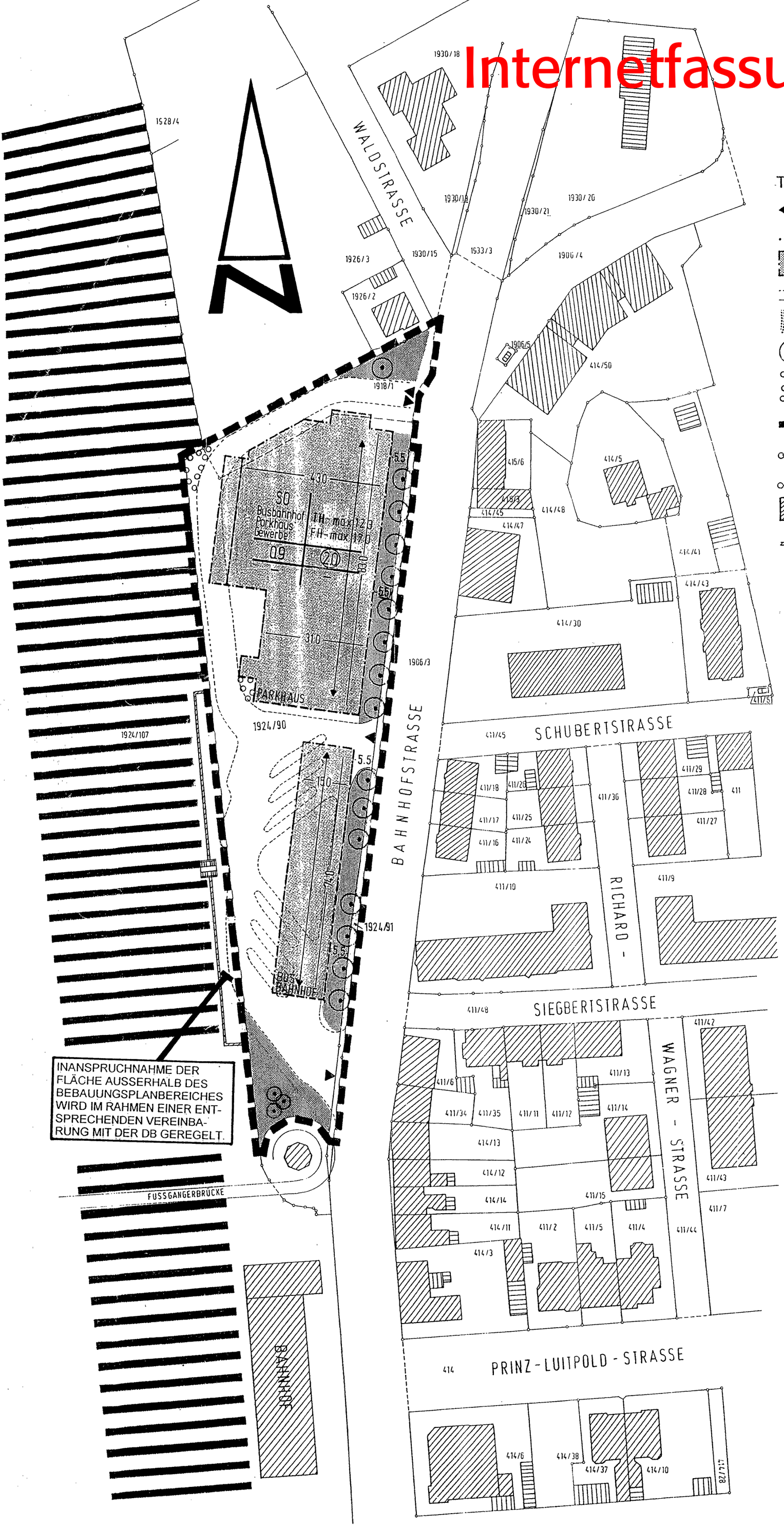

ZEICHENERKLÄRUNG

SO	SONDERGEBIET
0,9	GRUNDFLÄCHENZAHL
2,0	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
TH / FH	MAXIMALE TRAUFHÖHE / FIRSTHÖHE
←→	FIRSTRICHTUNG
	BAUGRENZE
	ÜBERBAUBARE FLÄCHE
	ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
	GRÜNFLÄCHE
	ERHALTUNG VON BÄUMEN
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
	BEBAUUNGSPLANGRENZE
	BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
	AUFZUHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
	BESTEHENDE WOHN- / NEBENGEBÄUDE
	STÜTZWAND
▲ ▼	EIN- / AUSFAHRT

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

BAUGEBIET	MAX. TRAUFHÖHE MAX. FIRSTHÖHE
GRUND-FLÄCHENZAHL	GESCHOSS-FLÄCHENZAHL
—	—

HINWEIS:

DIE PLANUNGSRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN GEMÄSS § 9 ABS. 1 BauGB UND DIE GESTALTERISCHEN FESTSETZUNGEN GEMÄSS § 9 ABS. 4 BauGB SOWIE § 8 b ABS. 1 UND 6 LBauO SIND IN GESONDERTER BEILAGE ANGEFÜGT UND BILDEN EINEN BESTANDTEIL DIESES BEBAUUNGSPLANES

1. DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE VOM STADTRAT AM 07.09.1995 GEMÄSS § 2 (1) BauGB BESCHLOSSEN.
2. DIESER BESCHLUSS WURDE GEMÄSS § 2 (1) BauGB AM 31.10.1995 ORTS-ÜBLICH BEKANNTGEMACHT.
3. DIE BÜRGERBETEILIGUNG GEMÄSS § 3 (1) BauGB WURDE IM MAI/JUNI 1998 DURCHGEFÜHRT.
4. DER STADTRAT HAT DEN BEBAUUNGSPLANENTWURF AM 09.07.1998 ANGENOMMEN UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN.
5. DIE AUSLEGUNG WURDE AM 03.08.1998 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.
6. DER BEBAUUNGSPLAN LAG GEMÄSS § 3 (2) BauGB IN DER ZEIT VOM 18.08.1998 BIS 18.09.1998 ÖFFENTLICH AUS.
7. DER SATZUNGSBESCHLUSS GEMÄSS § 10 BauGB (BEBAUUNGSPLAN EINSCHLIESSLICH TEXTLICHER FESTSETZUNGEN) ERFOLGTE DURCH DEN STADTRAT AM 08.10.1998
8. DA DER BEBAUUNGSPLAN AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN ENTWICKELT WURDE, IST EIN ANZEIGE- ODER GENEHMIGUNGSVERFAHREN ENTBEHRLICH.
9. DER BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT UND ZUR BEKANNTMACHUNG FREIGEGEBEN.

   AUSGEFERTIGT:
   SPEYER, DEN 05.05.1999

   OBERBÜRGERMEISTER
10. DER BEBAUUNGSPLAN HAT MIT DER ORTSÜBLICHEN BEKANNTMACHUNG AM 26.05.1999 RECHTSKRAFT ERLANGT.

SATZUNG GEMÄSS §§ 8-12 BauGB i.V.m. § 24 GemO UND § 2 DER HAUPTSATZUNG VOM 01.09.94 SOWIE § 86 ABS. 1 UND 6 LBauO

DEM BEBAUUNGSPLAN LIEGT DIE STADTGRUNDKARTE 1:1000 DER STÄDT. VERMESSUNGSSTELLE ZUGRUNDE, DIE VON DER AMTL. FLURKARTE DES KATASTERAMTES SPEYER ABGELEITET WURDE.

BEBAUUNGSPLAN
„Busbahnhof / Parkhaus“

MASSTAB 1 : 1 000

AUFGESTELLT: April 98
GEZEICHNET: Oppinger
BEARBEITET: Hock
ABTEILUNGSLEITER: Hock

STADTBAUAMT SPEYER

i.V.
AMTSLEITER